Antwort auf die Anfrage vom Beirat für Behindertenfragen Drucksachen Nr. 3222/2014-2020 vom 12.05.2016 Schulungen von Busfahrern

Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 27.04.2016

Bezug nehmend auf die vom Beirat für Behindertenfragen angesprochene Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr Ziffer 12, kann ich Ihnen mitteilen, dass wir während der Busausbildung und den Nachschulungen wie unten beschrieben vorgehen:

Das Fahrpersonal von moBiel wird im Rahmen einer Busausbildung auf die technischen Möglichkeiten der Fahrzeuge und auf folgende Verhaltensweisen bei der Mitnahme von Personen mit eingeschränkter Mobilität hingewiesen und geschult:

## Bei der Typenschulung und Nachschulung:

- Alle Busse verfügen über Rampen
- Inbetriebnahme nur bei stehendem Fahrzeug
- Alle Busse lassen sich absenken (Kneeling)
- Handhabung der elektrischen Rampen und der Klapprampen

## Während der 14 Tägigen Ausbildung durch den Lehrfahrer werden im Linienbetrieb folgende Verhaltensweisen geschult:

- Grundsätzlich eine defensive und rücksichtsvolle Fahrweise
- Beim Anfahren einer Haltestelle den Abstand zwischen Haltestelle und Bus möglichst gering halten
- Halten mit der ersten Tür auf Höhe des taktilen Streifens
- Absenken bzw. Ausfahren oder Ausklappen der Rampen nach Bekanntmachungen und Betriebsanordnungen
- Abfahrt erst wenn sichergestellt ist das der Behinderte festen Halt hat oder sitzt
- Hinweise an die Fahrgäste mit Rollstuhl sich am vorgesehenen Platz anzuschnallen
- Fahrgäste mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer haben jederzeit Vorrang vor Radfahrern

- Mitnahme auch von Schwerbehinderten mit Kennzeichen B auf dem Schwerbehindertenausweis auch wenn die Begleitperson nicht anwesend ist (erhöhte Fürsorgepflicht).
- > Besondere Beobachtung der Mobilitätseingeschränkten Person durch Innenspiegel
- Angepasste Fahrweise insbesondere in Kurven bei Rollstuhlfahrern aufgrund des hohen Schwerpunktes
- Das Anfahren der Haltestellen mit geringer Geschwindigkeit um Stürze, etc. zu vermeiden
- Kontrollieren das Haltestellenanzeigen und ansagen korrekt sind insbesondere für Blinde oder taube Menschen
- Ausstieg auch vorne ermöglichen für Sehbehinderte

Sollte es trotz des bei uns betriebenen hohen Schulungsaufwands im Alltag mal zu Problemen kommen, bitten wir um konkrete Rückmeldung damit wir gezielt an Verbesserungen arbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen moBiel GmbH

ppa. Kai-Uwe Steinbrecher